

Positionen und Forderungen Junger SLV (Stand: 28.03.2024)

Wir vertreten die Positionen des Sächsischen Lehrerverbands und positionieren uns darüber hinaus zu folgenden Themen. Unsere Hauptschwerpunkte sind die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte und der Lernvoraussetzungen in den drei Phasen der Lehrerausbildung!

Stärkung demokratischer Werte

Wir stehen uneingeschränkt zur freiheitlich demokratischen Grundordnung. Wir akzeptieren Meinungen in der Breite des demokratischen Spektrums. Das impliziert, dass wir uns klar gegen Aussagen und Standpunkte außerhalb dieses Spektrums positionieren. Wir lehnen jede Form von Extremismus ab. In diesem Sinne bekennen wir uns auf der Basis der freiheitlich-demokratischen Grundordnung:

- zu den im Grundgesetz verankerten Grundrechten,
- gegen jegliche Diskriminierung,
- zur historischen Verantwortung Deutschlands,
- gegen jede Form von Gewalt, sei es durch Tat, Planung, Aufruf oder Duldung.

Für uns sind Toleranz und Respekt gegenüber anderen sowie gewaltfreie Kommunikation elementare Grundlagen unserer Gesellschaft und Demokratie. Bei aller Vielfältigkeit, die eine Gesellschaft braucht, gibt es nicht verhandelbare Grundprinzipien. Deshalb müssen wir Verantwortung übernehmen für die Gesellschaft, in der wir leben wollen, indem wir Haltung zeigen! Jede Generation muss lernen und die Möglichkeit dazu haben, demokratische Prinzipien, Werte, Ideen und grundlegende Konzepte von Rechten und Pflichten auszuüben. Insbesondere Lehrkräfte sind gefordert, Schüler*innen dabei zu unterstützen und zu ermutigen, sich zu mündigen Bürger*innen mit einem positiven Demokratieverständnis zu entwickeln. Nur so werden sie immun gegen extremistische Ansichten. Anstatt also Ängste zu schüren und Schuldige zu suchen, ist es unser Ziel, in einem wertschätzenden und offenen Miteinander gemeinsame Lösungen zu finden und unsere Demokratie zu schützen.

In diesem Zusammenhang lehnen wir eine Verbotspolitik in Bezug auf geschlechtergerechte Sprache ab. Wir stehen klar dazu, dass sich Toleranz auch über die Ansprache von Menschen ausdrückt und somit kein Mensch durch Einschränkungen in der Verwendung der Sprache exkludiert werden darf. Daher fordern wir:

- die Rücknahme des Erlasses zur ausschließlichen Verwendung der amtlichen deutschen Rechtschreibung in der Kommunikation mit außerschulischen Partnern
- keinerlei Konsequenzen für Lehrkräfte, die sich nicht an eben genannten Erlass halten
- keinerlei Konsequenzen für Lernende, die geschlechtergerechte Sprache verwenden.

Lehrerausbildung

Der Grundbaustein einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung besteht nach unserer Überzeugung in einer soliden Lehrerausbildung durch Universitäten und Lehrerausbildungsstätten. Diese sollen zukunftsfähig gestaltet und stetig evaluiert werden. Universitäten müssen den Studierenden stärker als bisher den Bezug zur Lehrpraxis ermöglichen.

Wir fordern:

- eine stärkere Berücksichtigung des FPJ (freiwilliges pädagogisches Jahr) und weiterer Freiwilligendienste an Bildungseinrichtungen bei der Studienplatzvergabe an allen Universitäten,
- eine stärkere Orientierung auf eine bedarfsgerechte Studienplatzvergabe
- die Überprüfung einer generellen Neustrukturierung des Lehramtstudiums hinsichtlich einer dualen Vorgehensweise (s. Beschluss der KMK vom 14.03.2024).

In puncto Praktika sprechen wir uns für folgende Neuerungen aus:

- ein verpflichtendes schulartfremdes Praktikum

Dadurch müssen die Studierenden über den sprichwörtlichen Tellerrand hinausschauen, lernen somit das Schulsystem besser kennen und verstehen daher, welche Herausforderungen und welche Vielfalt an sächsischen Schulen zu finden sind.

- ein verpflichtendes Praktikum im ländlichen Raum
Damit soll der Tendenz der zunehmenden Bewerbung für die Ballungszentren frühzeitig entgegen gewirkt werden. Unterstützend soll die Bezahlung der notwendigen Auslagen für den Praktikumsaufenthalt im ländlichen Raum beibehalten werden. Als wertschätzenden Bestandteil und der Akzeptanz auf der Lehrkräfteseite förderlich ist eine Anrechnungsstunde für die betreuenden Kollegen.
- ein Praxissemester
die schulpraktischen Studien müssen zu einem Praxissemester zusammengefasst werden, welches im ländlichen Raum finanziell unterstützt wird. Dieses soll mit einer Unterrichtsverpflichtung von 12 Stunden pro Woche eingeführt werden. Ein Praxissemester trägt dazu bei, dass die Studierenden eine längere Zeit äußerst aktiv in den Schulablauf und das Unterrichten eingebunden sind. Die Betreuung der Studierenden sollte durch die Zentren für Lehrerbildung in Verbindung mit den Praxissemesterschulen stattfinden. Eine finanzielle Unterstützung für notwendige Auslagen ist unabdingbar für ein gelingendes Praxissemester. Ebenso die Anerkennung der entstehenden Mehrleistung durch Lehrkräfte und Zentren für Lehrerbildung.

Das Ziel der universitären Lehrerbildung, das Erste Staatsexamen, muss hinsichtlich der Inhalte und Prüfungsformen der derzeit vorgeschriebenen Prüfungen der Lehramtsstudiengänge in Sachsen teilweise kritisch hinterfragt werden. Allerdings lehnen wir eine pauschale Reduzierung auf die wissenschaftliche Arbeit ab. Die Interessen aller Beteiligten müssen gemeinsam diskutiert werden, um trotz möglicher Veränderungen eine langfristige und verlässliche Planungssicherheit für die Studierenden, die Universitäten und die Schulen zu gewährleisten. Dazu halten wir es für unerlässlich:

- mehr Transparenz bzgl. Aufbau, rechtlicher Grundlagen, Struktur zum Schulsystem,
- mehr Transparenz zur Gewerkschaftstätigkeit in Zusammenarbeit mit gewerkschaftlichen Vertretern zu schaffen.

Wir unterstützen die landesweite Ausbildung der Referendar*innen und wünschen, dass dieser Weg fortgeführt wird, um Lehrkräfte für ganz Sachsen auszubilden. Auch im zweiten Staatsexamen bestehen wir darauf, dass nicht pauschal reduziert wird. Trotz der aktuellen Beeinträchtigungen des laufenden Schulbetriebs muss die Qualität des Zweiten Staatsexamens dauerhaft auf einem hohen Niveau sichergestellt werden. Allerdings dürfen sich diese Beeinträchtigungen nicht nachteilig für die Referendar*innen auswirken. In puncto Referendariat fordern wir:

- das Beibehalten des Anwärtersonderzuschlags,
- das Referendariat weiter in Teilzeit anzubieten,
- die volle Übernahme von Reisekosten, z.B. Fahrten zu Lehrerbildungsstätte, Klassenfahrten, etc.,
- die Ausstattung aller Referendar*innen mit digitalen Endgeräten für ihre Arbeit an den Schulen,
- mehr Mentorenstunden für die gesamte Laufzeit des Referendariats.
Mentor*innen sollen bis zur Beendigung des Referendariats ihre Funktion ausführen können. In dieser Zeit sollten sie nicht abgeordnet werden, um Zeit für Hospitationen, Gespräche oder Teamteaching zu haben.

Attraktivität des Lehrerberufs

Um den Lehrerberuf auch zukünftig attraktiv zu halten, muss auch hier die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mehr in den Fokus rücken.

Wir fordern:

- die Möglichkeit einer gestaffelten Stundenreduzierung gezielt für Berufseinsteiger*innen ohne gesetzlichen Anspruch,
- die Klassenleitung in Doppelbesetzung (im Einstieg und mit Erfahrung)
- Bildungszeit in Sachsen (Anspruch auf Freistellung für Fortbildungsangebote)

- Weitsicht bei der Klassenbildung (bei sinkenden Geburtenzahlen soll auch der Klassenteiler sinken)
- einen Klassenschlüssel von maximal 24 Schüler*innen je Klasse¹

Neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss es zukünftig eine bessere Vermittlung der Anforderungen im Lehrerberuf des öffentlichen Dienstes sowie des Beamtentums geben. Hier gilt es noch klarer zu artikulieren, welche Veränderungen auf die künftigen Beamten auf Widerruf zukommen. Den Vorbereitungsdienst sollte niemand mit nur vagen Vorstellungen antreten müssen. Wir fordern daher Realitätsbezug und Aufklärung bzgl. des Aufbaus und der Anforderungen des Referendariats und des Staatsdienstes. Denn nur dadurch wird gewährleistet, dass zukünftigen Lehrkräften die Bedeutungshöhe ihres Berufs und die damit einhergehenden Anstrengungen bewusst sind.

Assistenzsysteme und multiprofessionelle Teams an Schulen

Der Junge SLV betont, dass diese Forderungen darauf abzielen, Lehrkräfte nachhaltig von administrativen Aufgaben zu entlasten und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich wieder verstärkt ihrer Kernkompetenz zu widmen: dem qualitativ hochwertigen Unterrichten von Schüler*innen. Diese Maßnahmen sind ein entscheidender Schritt in Richtung einer inklusiven, qualitativ hochwertigen Bildung, die allen Schüler*innen zugutekommt.

Schulsozialarbeit: Wir setzen uns für die flächendeckende Integration von Schulsozialarbeitern an allen Schulen ein, um Schüler*innen soziale und emotionale Unterstützung bereitzustellen sowie Konflikte frühzeitig zu erkennen und zu lösen. Damit schaffen wir die Voraussetzungen für einen reibungslosen Unterrichtsablauf.

Schulverwaltungsassistent*innen: Unser Ziel ist der konsequente Ausbau des Einsatzes von Schulverwaltungsassistent*innen an allen Schulen und in jeder Schulform. Sie sollen Lehrkräfte von administrativen Aufgaben entlasten und ihnen die Möglichkeit geben, sich voll und ganz auf die pädagogische Arbeit und die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler zu konzentrieren.²

Schulassistent*innen zur Unterstützung von inklusivem Unterricht: Schulassistent*innen spielen eine entscheidende Rolle bei der Förderung von inklusivem Bildungswesen. Sie unterstützen Lehrkräfte dabei, Schüler*innen mit besonderen Bedürfnissen in den regulären Unterricht zu integrieren. Unsere Forderungen und Empfehlungen umfassen:

Multiprofessionelle Teams: Wir fordern die Bildung multiprofessioneller Teams an Schulen, bestehend aus Lehrkräften, Schulsozialarbeiter*innen, Psycholog*innen, Therapeut*innen und anderen Fachleuten. Diese Teams sollen sicherstellen, dass alle Schüler*innen die notwendige Unterstützung und Förderung erhalten, die ihren individuellen Bedürfnissen gerecht wird. So können Lehrkräfte in enger Zusammenarbeit mit diesen Teams einen ganzheitlichen und individualisierten Unterricht gestalten. Als positives Beispiel sehen wir hier die Förderlehrkräfte im Bundesland Bayern.

Einbindung externer Partner: Wir setzen uns dafür ein, die Zusammenarbeit mit externen Partnern auszubauen, um das Bildungssystem zu stärken. Externe Partner sollen Schulen bei Projekten zur Nachhaltigkeit, Medienkompetenz, politischen Bildung und Inklusion unterstützen, um das Lehrangebot zu erweitern und den Schüler*innen vielfältige Lernmöglichkeiten zu bieten. Dies ermöglicht es Lehrkräften, sich vermehrt auf die inhaltliche Gestaltung des Unterrichts zu konzentrieren. Wünschenswert ist hier auch das verstärkte Einbeziehen von außerschulischen Lernorten.

Digitalisierung

Die technische Ausstattung aller Bildungseinrichtungen in Sachsen muss künftig deutlich intensiver vorangetrieben und deren Anwendung effektiv forciert werden. Dies sichert dem sächsischen Bildungssystem nicht nur in Krisenzeiten (wenn kein oder eingeschränkter Präsenzunterricht stattfindet), sondern auch unter Normalbedingungen einen effizienteren, nachhaltigeren und zeitgemäßen Unterrichtserfolg.

Wir fordern daher:

¹ Sind durch Rechtsverordnung geringere Klassenobergrenzen für bestimmte Schularten und Förderschultypen in einzelnen Unterrichtsfächern oder Organisationsformen sowie für die inklusive Unterrichtung festgelegt, so dürfen auch diese nicht überschritten werden. Insbesondere durch SchülerInnen, welche nach Schuljahresbeginn in die Klassen kommen darf die gesetzlich festgelegte Schülerzahl nicht überschritten werden.

² Nähere Erläuterungen siehe Anhang. S.6

- den Ausbau (Serverkapazitäten) und Verpflichtung zur sachsenweiten Nutzung vergleichbarer Lernplattformen mit einheitlichen Standards, wie beispielsweise LernSax,
- die sachsenweite Vereinheitlichung der pädagogischen Hard- und Software an allen Schulen,
- die Ausstattung aller Bildungseinrichtungen mit schnellem Internet und WLAN,
- die flächendeckende Versorgung der privaten Haushalte von Lehrkräften und Schüler*innen mit schnellem Internet,
- die Verschlinkung, Vereinfachung und Digitalisierung aller Verwaltungsabläufe unter Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen,
- die Einführung von digitalen Klassen- und Notenbüchern.

Unterrichts- und Schulentwicklung

Bildung denken wir ganzheitlich. Das bedeutet für uns auch, dass die frühkindliche Bildung in den Kindertagesstätten noch enger mit der Primarstufe zusammenarbeiten muss. Dafür braucht es vor allem Zeit zur gemeinsamen Beratung zu Bildungswegen. Gerade die Bildungsübergänge müssen vorbereitet und begleitet werden. Dass Grundschullehrkräfte in Kindertagesstätten hospitieren dürfen, um bestmöglich Klassenbildung und Förder- bzw. Fördermöglichkeiten vorzubereiten halten wir für unabdingbar. Dies gilt auch beim Bildungsübergang zur weiterführenden Schule.

Daher stehen wir für:

- die Umsetzung von Bildungsgerechtigkeit
- die gleichwertige Anerkennung der unterschiedlichen Bildungsprofessionen
- den Ausbau des Vertrauens der Bildungsakteure

Smartphones sind wichtige Wegbegleiter unserer Schüler*innen. Tagtäglich werden sie mit einer Informationsflut und dem Umgang mit Medien und deren Nutzern konfrontiert.

Daher setzen wir uns ein für:

- die Integration und Etablierung medienpädagogischer Unterrichtsinhalte in den Fächerkanon und in Lehrpläne aller Schularten
- die Vermittlung von Medienkompetenzen bereits in der frühkindlichen Bildung und stärker im Grundschulalter.

Dadurch sollen Schüler*innen bei der sicheren und altersgerechten Nutzung verschiedener Medien angeleitet und unterstützt werden. Diese Ergänzung zum Fächerkanon kann helfen gewaltfreie Kommunikation, Sozialkompetenzen und das kritische Hinterfragen von Medien und deren Nutzung zu fördern. Unsere Schüler*innen werden zwar in Unterrichtsfächern bzw. Lernfeldern unterrichtet, die Realität jedoch ist komplexer. Daher müssen der fachübergreifende aber vor allem auch der fächerverbindende Unterricht weiter und stärker fokussiert werden. Schließlich führt dieser Weg des Lernens hin zu verstärktem selbstreguliertem und selbstorganisiertem Lernen. Die Lernenden sollen die Verzahnung von Theorie und Praxis bereits in der Schule erleben, um somit bestmöglich auf die berufliche Zukunft vorbereitet zu sein.

Deswegen stehen wir für:

- den Einsatz von Praxisberater*innen an allen Schularten
- die Möglichkeit, Praxistage begleitet durch die Praxisberater*innen in den Schulablauf ab Klasse 7 einzubauen
- die Möglichkeit, die Betriebspraktika freiwillig als schulisches Praktika zu verlängern

Dass Ressourcen endlich sind, bringen Lehrkräfte seit Jahrzehnten den Lernenden bei. Eine Sensibilisierung für einen vernünftigen und vorausschauenden Umgang mit Unterrichtsmaterialien vollbringt die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Sie ist als wichtiges Prinzip auch in den Lehrplänen festgeschrieben.

Wir fordern:

- papierlose, vereinfachte Verwaltungsverfahren
- die Verwendung digitaler Lehrbücher und weiterer Unterrichtsmedien anstelle von Papierformaten, insbesondere in den Sekundarstufen I und II in Abhängigkeit der digitalen Ausstattung der einzelnen Schulen

Neubau, Sanierung oder Rekonstruktion von Schulen soll künftig klimaintelligent gestaltet werden. Nur dadurch können Langlebigkeit und Nachhaltigkeit der Bildungseinrichtungen gewährleistet werden. Diese Einstellung wird dann auch von Lehrenden und Lernenden gleichermaßen getragen und wirkt aus der Schule auf Kommune oder Stadt im Endeffekt auf die gesamte Gesellschaft.

Daher fordern wir:

- eine stärkere finanzielle Unterstützung von Schulträgern beim Schulhausbau und -umbau
- mehr Eigenverantwortung der Schulleitungen und Lehrkräfte bei der Schulhausgestaltung
- Möglichkeiten, effektiver an Schulen zu wirtschaften, bspw. durch flexibles Einteilen und Umwidmen von finanziellen Mitteln
- Schulkonten, die in der Verantwortung der Standorte des LASUB geführt werden

Generationendialog

Ein heterogenes Kollegium mit Kolleg*innen verschiedener Generationen bereichert den Lehreralltag. Innovative, frische Ideen gepaart mit solider Erfahrung versprechen kompetenzorientierten sowie abwechslungsreichen Unterricht. Partizipation aller Kolleg*innen und ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch sind daher anzustreben. Beispielsweise Generationenstammtische und Generationenbörsen, etwa zum Austausch von Unterrichtsentwürfen, können dies ermöglichen. Respekt und Toleranz sind wichtige Grundwerte, die ein Verständnis für verschiedene Lebenssituationen und -entwürfe schaffen (Work-Life-Balance).

Anhang

Zu Schulverwaltungsassistent*innen als Unterstützung für die Bildungseinrichtungen

Wir erkennen die bedeutende Rolle von Schulverwaltungsassistent*innen in der Optimierung der Bildungseinrichtungen an. Neben der Entlastung der Lehrkräfte von administrativen Aufgaben können Schulverwaltungsassistenten auch in folgenden Bereichen einen wertvollen Beitrag leisten:

- **Elternkommunikation und -koordination:** Schulverwaltungsassistent*innen können die Schnittstelle zwischen Eltern und Lehrkräften sein, um Elternanliegen, -anfragen und -termine effizient zu koordinieren. Dies erleichtert die Kommunikation und schafft ein besseres Verständnis zwischen Eltern und Bildungseinrichtung.
- **Material- und Ressourcenmanagement:** Die Verwaltung von Lehrmaterialien, Schulressourcen und die Koordination von Bestellungen können von Schulverwaltungsassistent*innen übernommen werden. Dies stellt sicher, dass Lehrkräfte Zugang zu den benötigten Materialien haben und den Unterricht effektiver gestalten können.
- **Veranstaltungsorganisation:** Schulverwaltungsassistent*innen können bei der Planung und Organisation von Schulveranstaltungen, wie Elternabenden, Schulfesten und Konferenzen, unterstützen. Dies trägt zur Stärkung des Schulgemeinschaftsgefühls bei und fördert die Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften, Schüler*innen, Eltern und der Schulverwaltung.
- **Datenerfassung und -analyse:** Schulverwaltungsassistent*innen können Daten über Schülerleistungen und Schulaktivitäten sammeln, organisieren und analysieren. Diese Informationen können zur Identifizierung von Trends und zur Verbesserung der Bildungsqualität genutzt werden.

Zu Schulassistent*innen zur Unterstützung von inklusivem Unterricht

Wir erkennen die wichtige Rolle von Schulassistent*innen bei der Förderung von inklusivem Bildungswesen an. Schulassistent*innen spielen eine entscheidende Rolle bei der Unterstützung von Lehrkräften und Schüler*innen, insbesondere im Kontext von Inklusion. Unsere Forderungen und Empfehlungen umfassen:

- **Individuelle Schülerunterstützung:** Schulassistent*innen können Schüler*innen mit besonderen Bedürfnissen individuelle Unterstützung bieten, sei es bei der Bewältigung von Lernschwierigkeiten, der Anpassung an den Unterricht oder der Teilnahme am schulischen Leben. Diese individuelle Betreuung ermöglicht es, auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Fähigkeiten jeder Schüler*in einzugehen.
- **Unterstützung für Lehrkräfte:** Schulassistent*innen können Lehrkräfte in der Planung und Umsetzung von inklusivem Unterricht unterstützen. Dies kann die Anpassung von Unterrichtsmaterialien, die Koordination von Unterstützungsmaßnahmen und die Zusammenarbeit mit anderen Fachleuten, wie Sonderpädagog*innen, umfassen.
- **Förderung sozialer Integration:** Schulassistent*innen tragen zur sozialen Integration von Schüler*innen bei, indem sie Peer-Interaktionen erleichtern und Schüler*innen helfen, sich in der schulischen Gemeinschaft wohlfühlen. Dies schafft eine positive Lernumgebung, in der Vielfalt und Unterschiedlichkeit geschätzt werden.
- **Konfliktlösung und Kommunikation:** Schulassistent*innen können Konfliktlösungsfähigkeiten vermitteln und die Kommunikation zwischen Schüler*innen und Lehrkräften fördern. Dies trägt dazu bei, ein inklusives Klima zu schaffen, in dem Respekt und Verständnis für unterschiedliche Bedürfnisse herrschen.